

## Entgeltumwandlung: Welche Möglichkeiten haben Chefarzte?

von Hubertus Mund, Geschäftsführer des Versorgungswerks KlinikRente, Vorstand im Fachverband für betriebliche Versorgungswerke

Die Entgeltumwandlung aus dem Bruttoeinkommen ist eine der effektivsten Vorsorgemöglichkeiten für Arbeitnehmer. Kein Wunder, dass Führungskräfte in der Industrie, bei Banken und Versicherungen diese Möglichkeiten schon seit Jahren intensiv nutzen.

### Seit 2002 Entgeltumwandlung auch im Krankenhaus

In den Krankenhäusern in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft war das aber bis Ende 2001 auf Grund der bis dahin bestehenden Versorgungsregelungen nicht möglich. Das hat sich in 2002 geändert. Dennoch sind die neuen Möglichkeiten vielen Ärzten noch nicht bekannt. Die Mehrheit der Krankenhäuser bietet ihren Mitarbeitern die Entgeltumwandlung nur über Pensionskassen oder Direktversicherungen. Für die Ärzte und Führungskräfte sind diese Wege der Entgeltumwandlung aber nur bedingt interessant. Die steuerliche Abzugsfähigkeit ist auf 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West (2006 = 2.520 Euro per annum) zuzüglich 1.800 Euro Aufstockungsbetrag begrenzt. Dieser Rahmen ist unzureichend.

### Wie lässt sich der steuerfreie Rahmen erweitern?

### Unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit mit der Unterstützungskasse

Unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit, nachgelagerte Besteuerung, ein Wahlrecht zwischen Kapital- und Rentenzahlung und steuerliche Freibeträge bei der Auszahlung sind die optimalen Rahmenbedingungen für die Entgeltumwandlung der Ärzte und Führungskräfte. Die im § 4 d des Einkommensteuergesetzes verankerte Unterstützungskasse bietet alle diese Möglichkeiten. Der Chefarzt kann in beliebiger Höhe aus seinem Bruttoeinkommen vorsorgen und mit sofortiger Wirkung seine Steuerlast verringern.

Wie funktioniert das? Der Arbeitgeber wird Mitglied in einem Versorgungswerk, wie zum Beispiel der Branchenlösung KlinikRente, und kann damit seinen Arbeitnehmern die Möglichkeiten einer Unterstützungskasse anbieten. Der Arzt vereinbart mit seinem Arbeitgeber einen Umwandlungsbetrag. Der Arbeitgeber zahlt diesen Betrag ohne Steuerabzug an das Versorgungswerk. **Hinweis:** Auch von der Privatliquidation, die künftig unter die Lohnsteuer fällt, können Teile steuerfrei umgewandelt werden.

### Wie sicher ist die Versorgung per Unterstützungskasse?

### Sicherheit durch mehrere Träger

Die Sicherheit hängt von den Versorgungsträgern ab. Dabei setzen große Versorgungswerke aus Gründen der Risikostreuung immer auf mehrere Versorgungsträger.

## Wie „rechnet“ sich die Unterstützungskasse?

Die Einzahlung in die Unterstützungskasse ist zu 100 Prozent steuerlich abzugsfähig. Eine Einzahlung von 1.000 Euro kann also mit einem Nettoaufwand von etwa 550 Euro realisiert werden. Diese Möglichkeit ist für den Chefarzt wesentlich effektiver als die neuen Möglichkeiten der so genannten Basisrente (zum Beispiel Zuzahlungen ins Versorgungswerk). Denn hier ist die Abzugsfähigkeit der Beträge nach der Höhe (maximal 20.000 Euro per annum unter Anrechnung der Zahlung an das Versorgungswerk) und nach der Abzugsfähigkeit (2006 = 62 Prozent des Zahlbetrages) wesentlich geringer.

Eine vom Fachverband für betriebliche Versorgungswerke e. V. (FBV) erstellte Vergleichsrechnung ergab für einen 50-jährigen Chefarzt bei einem Monatsbetrag von 1.000 Euro eine um jeweils etwa 45 Prozent höhere Nettorente aus der Unterstützungskasse im Vergleich zur Basisrente oder zu einem privat abgeschlossenen Versicherungsvertrag. „Je höher der Spitzensteuersatz und je älter der Arbeitnehmer, desto höher die Rendite!“ schrieb „Finanztest“ im September 2005.

**45 Prozent effektiver als vergleichbare Vorsorgeformen**

## Kann die Unterstützungskasse auch eine Alternative für die Zusatzversorgung (ZVK/VBL) sein?

Das hängt von der Zusatzversorgungskasse ab. Ist diese in der Kapitaldeckung, wie zum Beispiel die kirchlichen Zusatzversorgungskassen, macht eine Veränderung in der Regel keinen Sinn. Wird die Zusatzversorgungskasse aber nach wie vor im Umlageverfahren betrieben, wie zum Beispiel die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), kann durch einen Umstieg auf die Unterstützungskasse für Krankenhaus und Chefarzt Geld gespart werden.

**Umstieg auf Unterstützungskasse kann Geld sparen**

## Was ist bei der Auswahl der Unterstützungskasse zu beachten?

Diese Entscheidung liegt nicht beim Arbeitnehmer, sondern beim Arbeitgeber. Dennoch sollte der Chefarzt die wesentlichen Punkte kennen und gegebenenfalls auf die Entscheidung im Krankenhaus Einfluss nehmen. Die wichtigsten Kriterien sind die Sicherheit und die langfristige Stabilität. Der nächste Punkt ist die Portabilität (Möglichkeit der Mitnahme beim Wechsel des Arbeitgebers). Für die Unterstützungskasse ist die Mitnahme bzw. die Möglichkeit einer Übertragung bisher nicht gesetzlich geregelt. Deshalb lässt sich eine gute Portabilität nur innerhalb von Branchenlösungen sicherstellen.

**Sicherheit und langfristige Stabilität entscheidend**

Für den Arbeitgeber ist darüber hinaus auch eine einfache und kostengünstige – am besten honorarfreie – Verwaltung ein wichtiger Punkt bei der Anbieterwahl. Nicht zuletzt ist die Kompetenz des jeweiligen Beraters wesentlich. Dieser sollte sich im Umfeld der öffentlichen und kirchlichen Zusatzversorgung bestens auskennen.

**Berater sollte sich bei Zusatzversicherungen auskennen**